



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Vorl.-Nr.: 163/2003
Fachbereich: Bildung, Kultur, Freizeit
Produktnummer: 40.05.02.01
Datum: 28.05.2003
Gez.: Heinz Öhmann

17.06.03	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport				
Top: 7	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Verteilung der Sportfördermittel der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, die Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 42.000,-- € auf Vorschlag des Stadtsportringes vom 06.05.2003 entsprechend der beigefügten Anlage 1 auszusahlen.

Finanzielle Auswirkungen: 42.000,-- €

Begründung

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 04.12.2002 beschlossen, die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Sportfördermittel in Höhe von 42.000,-- € mit dem Schwerpunkt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Nach den Sportförderrichtlinien erfolgt die Verteilung der Zuschüsse auf Vorschlag des Stadtsportringes nach einem festgelegten Schlüssel. Dieser Verteilungsvorschlag liegt nunmehr vor (siehe Anlage 1). Die Mittel sollen dabei schwerpunktmäßig für die jungen Mitglieder bereitgestellt werden.

Er sieht die Verteilung der allgemeinen Sportfördermittel wie folgt vor:

Übungsleiterzuschüsse:	11.500,-- €
Allgemeine Sportfördermittel:	28.000,-- €
Sportlerehrung, Durchführung überörtlicher Veranstaltungen u.a.	2.500,-- €

Die Verteilung der Übungsleiterzuschüsse ergibt sich aus den insgesamt vom LSB bewilligten Zuschusseinheiten aller Sportvereine in Relation zu den für diesen Zweck verfügbaren Haushaltsmitteln. Bei zuletzt 273 Zuschusseinheiten aller Sportvereine und verfügbaren Haushaltsmitteln in Höhe von 11.500,-- € ergibt sich somit ein Betrag von 41,12 € je Einheit (im Jahr 2002 noch 84,25 € je Einheit).

Der Verteilungsvorschlag der allgemeinen Sportfördermittel sieht vor, allen Sportvereinen einen Grundbetrag von 125,-- € (bisher 250,-- €) zu zahlen. Für eigene Sportstätten werden insgesamt 6.000,-- € bereitgestellt. Der Restbetrag von 18.875,-- € soll ausschließlich auf der Basis der jugendlichen Mitglieder ausgezahlt werden (bisher 17.100,-- €).

Für die Sportlerehrung und für die Durchführung von überörtlichen Veranstaltungen stehen 2.500,-- € zur Verfügung.

Eine Unterstützung für die Teilnahme an überörtlichen Sportveranstaltungen und für die Leitung von Talentsichtungs- und Talentfördergruppen ist nicht mehr vorgesehen.

Anlagen:

Verteilungsvorschlag des Stadtsportringes für die Zuschüsse an die Vereine